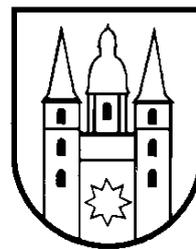


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 06.01.2023

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 678/2023 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer		
Wahl eines neuen Ortsvorstehers für Münsterbrock			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	18.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Herr Stefan Krüger hat mit Schreiben vom 30.12.2022 sein Amt des Ortsvorstehers der Ortschaft Münsterbrock mit Ablauf des 31.12.2022 niedergelegt. Dadurch wird die Neuwahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin bis zum Ende der Wahlzeit des Rates erforderlich.

Ortsvorsteher wählt nach § 39 Abs. 6 GO NRW der Rat unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses. Sie sollen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und müssen dem Rat angehören oder angehören können.

Für das Wahlverfahren gilt § 50 Abs. 2 GO NRW. Demnach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat

Bei der Wahl des Rates anl. der Kommunalwahl am 13.09.2020 hat die CDU in Münsterbrock mit 64,18 % die meisten Stimmen erhalten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird _____ zum/zur neuen Ortsvorsteher/-in der Ortschaft Münsterbrock gewählt.